

Bekanntmachung

Auf Grund von § 3 Abs. 6 der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14.BayIfSMV) vom 01. September 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 615) macht das Landratsamt Hof amtlich bekannt:

Im Landkreis Hof hat die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) den Wert von 35 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten.

Damit gelten im Landkreis Hof ab dem 10.09.2021 die Regelungen der 14. BayIfSMV, die an die Überschreitung einer 7-Tage-Inzidenz von 35 geknüpft sind (3G-Regelung).

Alle Regelungen können auf der Homepage des Landkreises Hof unter folgender Adresse nachgelesen werden: www.landkreis-hof.de

Hof, 08.09.2021

Lein
Oberregierungsrat